

Nr. 2662.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Strassen und Wege: Personenunterführung Guthirt, Planungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2662.1 vom 15. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2662 vom 4. Mai 2021.

2 Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 15. Juni 2021 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger und Stadtgenieur Jascha Hager.

3 Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg erläuterte der Stadtgenieur die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

4 Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Grundlagen

Die Unterführung wird 60 Meter lang, da sie unter sieben Gleisen hindurchführt. Diese Länge bedingt eine Höhe von 3.5 Meter. Die Breite von 7.2 Meter setzt sich zusammen aus 3.30 Meter für die Veloverbindung und 3.90 Meter für die Fussgänger. Die Velofahrenden brauchen genügend Platz, damit sie auch queren können und aneinander vorbei kommen, die Fussgänger sollen ebenfalls nebeneinander gehen können und brauchen insbesondere genügend Platz, wenn sich ein Zug entleert.

Die Fussgänger- und Veloverbindung wird mit einer fühl- und sichtbaren Markierung getrennt, damit klar ist, auf welcher Seite die Velos fahren und auf welcher Seite (Perron Aufgänge) die Fussgängerinnen und Fussgänger gehen. Eine Durchmischung würde nach Norm eine Verbreiterung der Unterführung bedingen.

Die Perrons werden mit Treppen und Liften (hindernisfreier Zugang) erschlossen.

Die Kosten für die Ausführung betragen für die gewählte Variante rund CHF 17.6 Mio. Die PU wurde auch im Agglomerationsprogramm 4. Generation angemeldet, dieses ist zurzeit in Erarbeitung. Im Idealfall erhält die Stadt Zug aus diesem Programm rund CHF 5 Mio. Bundessubventionen, so dass sie netto noch rund CHF 13.5 Mio. zu tragen hätte. Auf den Planungskredit hat dies keine Relevanz, weil die Planungskosten für die PU Guthirt jetzt anfallen und von der Stadt Zug vollständig vorzufinanzieren sind.

Fragen / Feststellungen der Kommission

Velotaugliche Lifte für den Perron Zugang

E-Bikes können ein grosses Gewicht haben und nicht jeder kann ein solches eine Treppe hinauftragen. Deshalb wäre ein velotauglicher Lift zu begrüssen. Gemäss den mitgelieferten Beilagen sind die Lifte nicht für das Mitführen von Velos bestimmt.

Option Verbreiterung der Unterführung

Die SBB und das Bundesamt für Verkehr wünschten eine Unterführungsbreite von 8,5 Meter. Nach langen und intensiven Diskussionen einigten sich die SBB, Kanton und Stadt auf eine breite von 7,2 Meter. Die Kommission würde die nochmalige Prüfung einer breiteren Personenunterführung begrüssen. Auf der einen Seite werden die Befürworter einer 8.5 m breiten Unterführung ihre Gründe gehabt haben und auf der anderen Seite wird die Anzahl Personen, welche die PU in Zukunft nutzen werden, tendenziell eher zunehmen. Zudem sind die Mehrkosten im Verhältnis zum Gesamtbetrag allenfalls gering.

Je mehr Platz zur Verfügung steht, desto besser kann die Trennung von Velo- und Fussgängerverkehr eingehalten werden. Es geht also nicht darum, Velos gegen Fussgänger auszuspielen, sondern es geht um den Platz, den beide zur Verfügung haben.

Kostenteiler zwischen SBB und Stadt Zug

Die Stadt führte aus, dass die SBB die Unterführung/den Perron Zugang nicht vorsieht. Nach Auffassung der Kommission hätte die SBB mit der Zunahme an Pendlerinnen und Pendlern aber voraussichtlich an anderen Orten ausbauen und investieren müssen. Die SBB würde vielleicht nicht eine Unterführung bauen, aber eine andere Lösung suchen. Das Projekt PU Guthirt der Stadt Zug bringe der SBB also doch Einsparungen. Ebenfalls müsse man sich bewusst sein, dass die SBB auf der Seite Güterbahnhof (Kirschloh) und auf der Seite des LG-Areals Grundeigentümerin ist. Die SBB profitiere beidseitig. Daher ist nach Auffassung der Kommission die Frage berechtigt, wie der Kostenteiler gerechnet ist in Bezug auf den Tunnel oder auf die ganzen Anschlussthemen mit Lift, Treppe etc. und sollte nochmals überprüft werden.

Gestaltung Anschluss der PU beidseits der Bahngleise

Die Kommission vermisst in der Vorlage eine attraktive Gestaltung der Unterführung. In der Unterführung soll man sich sicher bewegen können, damit sie auch wirklich quaterverbindend ist. Betreffend Quartierverbindung fehlt auf der Seite Güterbahnhof mit der Überbauung Kirschloh sowie auf der Seite LG-Areal ein verbindendes Konzept. In der Vorlage macht es einen abgeschnittenen Eindruck und es wird nicht ersichtlich, wie der Anschluss an die Quartiere aussehen soll. Deshalb stellt sich der Kommission die Frage, ob angedacht ist, dass die Unterführung mit dem Kirschloh-Projekt koordiniert ist, oder ob man dort anschliessend erneut investieren muss. Auf der Seite der Siemens ist zudem zwischen der Tiefgarage und der Kantine nicht klar, welchen Weg die Velos nach dem Durchqueren der Unterführung nehmen. Des Weiteren stellte sich die Frage, wo und in welcher Menge sich für die Pendler die Veloabstellplätze befinden und wie dies geregelt wird.

Gemäss Verwaltung wird dies im LG-Areal im Rahmen des Bebauungsplans nachgewiesen, wo und in welcher Menge (genügende Anzahl) diese Veloabstellplätze realisiert werden. Die Veloabstellplätze müssen zwingend um die PU gruppiert sein, weil sie nur dort Sinn machen. Zum Kirschloh sind diese Anforderungen in ein Pflichtenheft eingeflossen

Unterschiede Regelbauweise/Bebauungsplan

Die Kommission stellte fest, dass auf dem Areal Kirschloh die SBB Immobilien ihre Überbauung in der Regelbauweise plant. Die Kommission war der Meinung, dass da auch ein Bebauungsplan verlangt wird. Die Verwaltung entgegnet, dass die Stadt Zug dazu keine Befugnis hat, da sich die Regelbauweise nach der Bauordnung richte.

Die Feststellung der Kommission ist, dass die Stadt ohne die Pflicht eines Bebauungsplan ein zusätzliches Lenkungsinstrument verliert, auch in Anbetracht dessen, dass es sich um eine wichtige Verbindung Ost - West unserer Stadt handelt. Weil auf der Seite Kirschloh zur PU eine Höhe von ca. 6 Metern überwindet werden muss, wünscht sich die Kommission doch mehr Informationen über die Gestaltung des Eingangs zur Personenunterführung. Allgemein wird festgehalten, dass die BPK eine Präsentation des Vorprojektes als wichtig erachtet.

Zur Klärung der aufgeworfenen Fragen stellt die BPK folgende Anträge, die im Rahmen der weiteren Planung und zuhanden des Baukredits für die PU Guthirt von der Stadt aufzunehmen sind.

Antrag 1

Abklären der Mehrkosten für die Verbreiterung der Personenunterführung auf rund 8.4 Meter.

Abstimmung

Die BPK stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

Antrag 2

Abklären der Mehrkosten für velotaugliche Lifts (genügende Liftlänge, um mit dem Velo den Lift benutzen zu können, ohne das Velo auf das Hinterrad stellen zu müssen)

Abstimmung

Die BPK stimmt dem Antrag mit 10:1 Stimmen zu.

Antrag 3

Auftrag Prüfung und Nachverhandlung Kostenteiler zwischen SBB und Stadt Zug.

Abstimmung

Die BPK stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

Antrag 4

Präsentation des Vorprojektes in der BPK (sowohl generell als auch in Zusammenhang mit den Abklärungen)

Abstimmung

Die BPK stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

Antrag 5

Machbarkeitsstudie der SBB als Beilage zum Bericht der BPK

Die BPK lehnt den Antrag mit 6:5 Stimmen ab.

Die Machbarkeitsstudie wird nicht zur Beilage des BPK-Berichts erklärt.

Schlussabstimmung:

Die BPK stimmt dem Antrag des Stadtrates über den Planungskredit von CHF 1'640'000.00 mit 9:2 Stimmen zu.

5 Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2662 vom 4. Mai 2021 empfiehlt die BPK, die Vorlage Strassen und Wege: Personenunterführung Guthirt; Planungskredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt einen Planungskredit von CHF 1'640'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:2 Stimmen zu. Gleichzeitig beauftragt sie die Verwaltung mit den Abklärungen gemäss den Anträgen 1 bis 4 im Rahmen der weiteren Planung zuhanden des Baukredits.

6 Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2662 Strassen und Wege: Personenunterführung Guthirt; Planungskredit, zu verabschieden und
- für die Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt einen Planungskredit von CHF 1'640'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt Nummer 0173 / Kostenstelle 4400 zu bewilligen.
- im Rahmen der weiteren Planung die Abklärungen betreffend velotauglichen Liften zu treffen, die Option einer Verbreiterung der Unterführung zu prüfen, den Kostenteiler mit den SBB nachzuverhandeln und das Vorprojekt sowie die getroffenen Abklärungen der BPK in einem Zwischenstand zu präsentieren.

Zug, 15. Juni 2021

Richard Rüegg
Kommissionspräsident

Beilage/n:
Präsentation